Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, 15.06.2026, Tel.: 2022

Mitteilung

für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am 16.06.2026

Auswirkungen auf das Gesundheitsamt durch das Ende des ÖGD Paktes

Die Corona-Pandemie hat eindrucksvoll gezeigt, wie unverzichtbar ein leistungsfähiger Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD) für den Schutz unserer Bevölkerung ist – und gleichzeitig, wie stark dieser Bereich strukturell und personell über Jahrzehnte unterfinanziert wurde.

Gesundheitsämter in ganz Deutschland, darunter auch das Gesundheitsamt Bielefeld, arbeiteten vor und auch während der Pandemie unter extremem Druck; mit zu wenig Personal, veralteter IT und uneinheitlichen Abläufen. Dies führte zunächst zu Verzögerungen bei Kontaktnachverfolgung, Datenübermittlung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen. Das Faxgerät avancierte zum Sinnbild für veraltete und vernachlässigte Strukturen im ÖGD.

Um diese Schwächen zu beheben und den ÖGD nachhaltig zu stärken, schlossen Bund und Länder im September 2020 den „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst". Er verfolgt drei zentrale Ziele:

1. **Personalaufbau:** 5.000 neue Stellen bis Ende 2026, dauerhaft finanziert, insbesondere für Ärztinnen und Ärzte, Hygienefachkräfte, Verwaltungsmitarbeitende und Epidemiologinnen.
2. **Digitalisierung:** Modernisierung der technischen Infrastruktur, Verbesserung der Vernetzung zwischen Gesundheitsämtern, Landesbehörden und dem Robert-Koch-Institut.
3. **Attraktivität & Ausbildung:** Steigerung der Attraktivität des ÖGD als Arbeitgeber, bessere Qualifizierungsangebote und Nachwuchsgewinnung.

Der Bund stellt insgesamt rund 4 Milliarden Euro bis Ende 2026 bereit; davon wurden bisher 1,65 Millionen den Ländern und Kommunen zur Verfügung gestellt. 900 Millionen sind für Digitalisierung vorgesehen. Bundesweit wurden bereits etwa 5.210 Vollzeitstellen geschaffen – 90 % davon unbefristet.

In Bielefeld waren vor Beginn des ÖGD-Paktes im Stellenplan 2020/2021 des Gesundheitsamtes, aufgestellt im Jahr 2019 – vor der Corona-Pandemie – 58,7 Vollzeitäquivalente (VZÄ) vorgesehen. Mit diesem Umfang war es nicht möglich, alle Pflichtaufgaben zu erfüllen. Auch ohne den ÖGD-Pakt hätte es somit eines Personalaufwuchses bedurft, um überhaupt allen pflichtigen Kernaufgaben nachkommen zu können.

Dank der Pakt-Mittel erfolgte ein Stellenaufwuchs um 35,1 VZÄ bis Ende 2026, 18,1 Stellen davon befristet. Dennoch, und das zeigt eine Untersuchung durch die Gemeinde Prüfungsanstalt (GPA) in 2024/25 im Gesundheitsamt, liegt die derzeitige Personalstärke inkl. ÖGD-Pakt-Stellen im Vergleich zu anderen gleichgroßen Kommunen im unteren Mittelfeld.

Konkret erfolgt der Einsatz dieses Personals zur Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichtaufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in allen Bereichen:

- Infektionsschutz und Hygieneüberwachung (inkl. Gynäkologische Sprechstunde)
- Kinder- und Jugendgesundheit mit Schuleingangsuntersuchungen & zahnärztlicher Dienst
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Amtsärztliche Begutachtungen
- Prävention und Gesundheitsförderung
- Verwaltungs-, IT- und Steuerungsstrukturen als notwendige Grundlage für eine funktionierende Aufgabenwahrnehmung der Fachbereiche

Allein im Jahr 2025 wurden rund **2,5 Mio. Euro Personalkosten** aus dem ÖGD-Pakt refinanziert. Für **Digitalisierung** stehen dem Gesundheitsamt Bielefeld über den gesamten Förderzeitraum rund **2,7 Mio. Euro** zur Verfügung.

Ende des Jahres 2026 läuft der Pakt endgültig aus! Die Refinanzierung der Paktstellen liegt damit bei der Kommune. Ein Wegfall von Pakt-Stellen bedeutet:

- Einschränkung der Wahrnehmung der Pflichtaufgaben in den jeweiligen Bereichen der Daseinsvorsorge
- Fortschritte in der Digitalisierung werden gefährdet
- Neu entwickelte, verbesserte Strukturen können nicht weiterentwickelt und gefestigt werden
- Umsetzung der Aufgabenstärkung des ÖGD durch das neue ÖGDG NRW Gesetz nicht möglich, z.B. im Bereich Krisenvorsorge und Gesundheitsförderung
- Insbesondere hoch-spezialisierte Fachkräfte können nur sehr schwer neu rekrutiert werden, wenn sie jetzt nicht weiter beschäftigt werden können
- Nachwuchsförderung von Fachpersonal ist nicht gewährleistet (Problem: Alterung der Belegschaft)

Insgesamt ist festzuhalten, dass ein Wegfall der Paktstellen zu einer **flächendeckenden Einschränkung der Aufgabenerfüllung über nahezu alle gesetzlichen Aufgabenbereiche hinweg** führen würde, sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht.

Der ÖGD-Pakt hat das Gesundheitsamt Bielefeld personell und digital fit für die Zukunft gemacht. Dieser Veränderungsprozess muss fortgeführt werden, um den Gesundheitsschutz auch in seinen Strukturen dauerhaft und nachhaltig zu sichern.

Das Ziel der weiteren Planung muss daher die dauerhafte Sichererstellung der erforderlichen Aufgabenwahrnehmung zum Schutz der Bevölkerung durch ausreichende Personalstärke im Gesundheitsamt sein.

(Für weitere Informationen siehe auch Antwort auf die Anfrage Drucksachen-Nr. 1270/2025-2030)

Martin Adamski
Beigeordneter